

### **Allgemeine Erläuterungen**

Die Vorbereitung von Bauaufgaben umfasst alle Prozesse und Verfahren, beginnend mit der ersten Bauidee, die durch die verantwortlichen Stellen mit anderen Lösungsmöglichkeiten wie Nutzung vorhandener Bausubstanz oder strukturellen/organisatorischen Veränderungen zur Umsetzung der Erfordernisse abzuwägen ist, bis zum Baubeginn.

In allen Phasen der Bauvorbereitung sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchen gemäß [AV zu § 7 LHO](#) durchzuführen (s. auch II 110 (Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen)), bei denen auch die Kosten während der Nutzungsphase (Lebenszykluskosten) einzubeziehen sind.

Weitere für Bauvorhaben des Landes Berlin anzuwendende Vorgaben sind dem Teil II zu entnehmen.

Es gelten verschiedene aufeinander abgestimmte Verfahren, die unter III 120-130 dargestellt sind.

Nach Aufnahme in das I-Programm gelten für alle Maßnahmen die Festlegungen zur allgemeinen Bauvorbereitung (s. III 120.V-I (Vorbereitung allgemein)). Diese Phase beinhaltet ggf. auch die Erstellung und Genehmigung des Rahmenantrages, der Voraussetzung für die Freigabe der weiteren Planungen (ggf. Durchführung eines Architektenwettbewerbs, Aufstellung der Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen) und die Bereitstellung der Mittel hierfür ist.

Das Regelverfahren für die Bauplanung sowie vereinfachte Verfahren für den Bereich der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke entsprechend [AV zu § 24 LHO](#) sind in III 130 (Regelverfahren einer investiven Maßnahme - Ergänzende Ausführungsvorschriften zu AV zu § 24 LHO Berlin) dargestellt.

In III 150.V-I (Verfahren für Bauunterhaltungsmaßnahmen) wird das Verfahren für Bauunterhaltungsmaßnahmen geregelt.

Vor dem Abschluss der Bauvorbereitung und dem Beginn der Baudurchführung sind die in III 140 (Abschluss der Vorbereitung, Planung) dargestellten Punkte zu klären. Entsprechend den Vorgaben in III 170 (Mitteilung an den Rechnungshof) haben die jeweiligen Mitteilungen an den Rechnungshof zu erfolgen.